



Haushalts- und Finanzausschuß

59. Sitzung (nicht öffentlich)

17. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitz: Gisela Meyer-Schiffer (SPD) (stellv.)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

1 Gesetz über die Versorgung der Steuerberater (StBVG NW)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3166

Zuschrift 12/2134

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller
Fraktionen zu.

Berichterstatter: Erwin Siekmann (SPD)

- 2 Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen** 1
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3165

Der Ausschuß stellt die Beschlußfassung zurück und kommt überein, zu den erwogenen Änderungen Stellungnahmen der betroffenen Verbände - einschließlich der Steuerberaterkammer - einzuholen.

- 3 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung** 3
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3268
Vorlage 12/2152

Der Ausschuß berät in einem ersten Durchgang den Gesetzentwurf.

- 4 Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)** 11
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3242

Der Ausschuß kommt ohne Aussprache überein, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 12. November 1998 abschließend zu behandeln.

(Kein Diskussionsteil)

- 5 Zweiter Bericht über die künftige Durchführung der Bauaufgaben des Bundes** 11
Vorlage 12/2133

In der Diskussion über diesen Punkt wird vor allem über die Frage gesprochen, wann in Nordrhein-Westfalen ein Immobilienmanagement eingeführt wird.

- 6 Landesbürgschaften im 2. Halbjahr 1997** 15
Vorlage 12/2151

Der Ausschuß diskutiert im Zusammenhang mit der Vorlage 12/2151 unter anderem allgemeine Ablauffragen zu aktuellen Bürgschaftsfällen.

- 7 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen** 19
Vorlage 12/2165

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsteil)

8 Ausschußorganisation

19

hier: Neuaufteilung der Berichterstattergruppen

Der Ausschuß verständigt sich einvernehmlich auf die Aufteilung der Berichterstatter nach den neu zugeschnittenen Ressorts und beschließt einstimmig die als Anlage 2 beigefügte Liste.

(Kein Diskussionsteil)

9 Verschiedenes

19

a) Aktives Immobilienmanagement

Drucksache 12/2557 (Antrag der Fraktion der CDU)

b) Sprachheilpädagogen

20

c) Neuere Entwicklungen bei der Westdeutschen Landesbank

20

3 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3268

Vorlage 12/2152

Stellv. Vorsitzende Gisela Meyer-Schiffer schlägt vor, den Gesetzentwurf ebenfalls in der öffentlichen Anhörung am 29. Oktober 1998 zu den neuen Steuerungsinstrumenten zu behandeln. Sie werde die eingeladenen Sachverständigen schriftlich bitten, in ihre Ausführungen auch den Gesetzentwurf der Landesregierung einzubeziehen.

Der Ausschuß beschließt nach kurzer Aussprache einstimmig den in Vorlage 12/2152 festgehaltenen Fragenkatalog und die Liste der Sachverständigen, ergänzt um den Direktor beim Landtag, Professor Große-Sender, und den Verwaltungsdirektor beim WDR, Prof. Dr. Seidel.

Die CDU-Fraktion halte den Gesetzentwurf für gut, betont **Helmut Diegel (CDU)**. Klärungsbedarf werde jedoch bezüglich der Frage gesehen, an welche Kontrolle und Mitwirkungsrechte des Parlaments bei einer Vollbudgetierung gedacht werde. Bei einer Vollbudgetierung bestehe die Befürchtung, insbesondere beim Haushaltsplanverfahren nur bestimmte Gruppen beziehungsweise Summen vorgelegt zu bekommen, aber nicht mehr die Schwerpunkte der einzelnen Etats oder der Landesregierung insgesamt erkennen zu können. Er bitte, zu dieser Thematik um eine konkrete Stellungnahme, um nicht durch einen Gesetzentwurf vielleicht Einschränkungen zu schaffen, die gar nicht gewollt seien.

LMR Dr. Schneider (FM) bestätigt, bei einer Vollbudgetierung könne sich in der Tat diese gestellte Frage ergeben. Die Vollbudgetierung werde jedoch durch die LHO-Änderung noch nicht ermöglicht. Verweisen wolle er auf § 17 a - Leistungsbezogene Planaufstellung und -bewirtschaftung -, der dem § 6 a des neu gefaßten Haushaltsgrundsatzgesetzes nachgebildet sei. Nach diesem sei in Abs. 1 zwar eine Budgetierung zugelassen, die in Abs. 2 enthaltene Einschränkung trage dann aber den vom Abgeordneten vorgebrachten Bedenken Rechnung. Danach müsse festgelegt werden, für welche bestimmten Zwecke die Einnahmen verwendet werden sollten, welche Ausgaben übertragbar seien usw. Das bedeute, daß nicht einfach eine Vollbudgetierung mit einem Titel oder wenigen Titeln in Betracht komme, sondern es bleibe beim bisherigen Haushaltsplan, aber es bestehe die Möglichkeit, über Haushaltsvermerke eine flexiblere Steuerung vorzusehen. Haushaltsvermerke unterlägen der Budgethoheit des Landtages und müßten von ihm beschlossen werden. Die Haushaltsvermerke, wie es sie bisher bei den flexibilisierten Kapiteln im Haushalt gegeben habe, erhielten eine neue Grundlage über einige Änderungen, die sich auf die Deckungsfähigkeit, auf die Übertragbarkeit und auf die Einnahmeverwendung bezögen. Die Haushaltsvermerke könnten etwas weiter gefaßt werden, erhielten aber durch die Landeshaushaltsordnung eine sicherere Grundlage, weil die Modellprojekte jetzt in einem größeren Umfang angewendet würden, damit nach erfolgreichem

Verlauf der Modellprojekte in einiger Zeit sofort eine flächendeckende Anwendung erfolgen könne.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) spricht § 7 Abs. 3 und § 17 a Abs. 2 an und stellt fest, in diesen Regelungen sei vom Haushaltsrechtsfortentwicklungsgesetz abgewichen worden. Er bitte zu erläutern, warum aus der Soll-Vorschrift im Bundesgesetz eine Ist-Vorschrift im Gesetzentwurf gemacht worden sei.

MDgt Dr. Berg (FM) legt dar, die Möglichkeit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sei zunächst einmal losgelöst von der kameralistischen Darstellung. Die Kosten- und Leistungsrechnung diene einer ergänzenden Darstellungs- und Betrachtungsweise, um die Wirtschaftlichkeit und das Finanzgebaren der Verwaltungseinheit darzulegen, und ersetze in keinem Fall die kameralistische Darstellungsweise und Buchungsmethode. Etwa bei Eigenbetrieben, die es zunehmend geben solle und die in der Regel am Wirtschaftsverkehr teilnähmen, wie das Materialprüfungsamt, müsse, damit das Finanzgebaren und die Wirtschaftlichkeit kontrolliert werden könne, ein sehr enger Rahmen gewählt werden, damit gesagt werden könne, hier sei die Kosten- und Leistungsrechnung neben der kameralistischen Buchführung zwingend.

LMR Dr. Schneider (FM) ergänzt, das Haushaltsgrundsätzegesetz stelle so etwas wie ein Rahmengesetz dar, weshalb dort offener formuliert werde. Mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz solle die einheitliche Anwendung des Haushaltsrechts in Bund und Ländern gewährleistet werden. Die in diesem Fall angesprochene Vorschrift gelte nicht unmittelbar, sondern müsse umgesetzt werden in die jeweilige Landeshaushaltsordnung. Der Bund habe in seiner Haushaltsordnung wie Nordrhein-Westfalen die strengere Ist-Vorgabe gewählt. In geeigneten Bereichen, was in § 17 a Abs. 1 näher bestimmt werde, sei die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen, bevor es zu einer Vollbudgetierung kommen könne. Das angestrebte Ziel der flexibleren Haushaltsbewirtschaftung müsse mit einer Kosten- und Leistungsrechnung abgesichert werden. Abschließend verweist der Ministeriumsvertreter noch auf die Tatsache, daß in den bisher vorliegenden entsprechenden Entwürfen anderer Länder auch die "Ist"-Formulierung verwendet werde.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) möchte zu der Abweichung von der bundesrechtlichen Vorgabe zu § 45 Abs. 2 wissen, ob der einzufügende Satz lediglich der Absicherung der gegenwärtigen Praxis diene, und fragt mit dem Hinweis auf die sogenannten Kreditermächtigungs-polster gemäß § 18 Abs. 3 Satz 3 Landeshaushaltsordnung, ob nicht die Gefahr der Ansammlung von Polstern bei den Kommunen bestehe, die sich irgendwann zu Lasten des Landeshaushalts auswirkten.

Finanzminister Heinz Schleußer bestreitet die Existenz von Kreditermächtigungs-polstern. Vielmehr gehe der Finanzminister mit den Ermächtigungen des Parlaments so sparsam wie nur irgend möglich um. Die Konsequenz daraus sei, daß bestimmte Ausgaben sich nicht wie ursprünglich geplant entwickelten. Genutzt werde das zuallererst zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme.

Anschließend bestätigt der Finanzminister, daß das GFG die entscheidende Größenordnung hinsichtlich der Restebildung darstelle. Es könnten immer Reste von etwa einer Milliarde DM dem GFG zugeordnet werden. Mit der angesprochenen Formulierung werde ein Verfallen dieser Reste ausgeschlossen. Das habe damit zu tun, daß die Bewilligungsbescheide etwa beim Schulbau oder bei der Stadtentwicklung schon bei den Kommunen lägen. Die Städte und Gemeinden hielten mit dem Abruf dieser Bewilligungen nicht in dem vorhandenen Maße schritt, aber es bedürfe der Sicherheit, die über das GFG abgedeckt werden müsse und nicht über andere Landesmittel.

Ewald Groth (GRÜNE) geht ein auf den Sachverhalt, daß viele Projekte über mehrere Jahre finanziert werden müßten und die Kommunen dafür Sicherheit benötigten und deshalb die Bewilligungsbescheide bei diesen vorlägen. Dennoch werfe für ihn die Tatsache, daß auch nach Jahren bewilligte Gelder nicht in Anspruch genommen worden seien, die Frage auf, ob nicht eine zeitliche Begrenzung bei einer Bewilligung sinnvoll sei, die durchaus im Sinne der Kommune, wenn sie die Mittel doch noch benötige, verlängert werden könnte.

Er würde in seiner Funktion, nimmt **Finanzminister Heinz Schleußer** Stellung, eine zeitliche Befristung bei Bewilligungen begrüßen, aber er müsse in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit über die Verfügungen der Fachministerien verweisen. Den Beginn einer Baumaßnahme könne man vielleicht von einer Befristung abhängig machen. Er werde sich bemühen, die Zuständigkeiten insoweit neu und besser zu regeln.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) unterstreicht, seine Fraktion schlage vor, insoweit über eine Änderung des Gesetzentwurfes nachzudenken, weil die Sorge bestehe, daß zeitlich unbeschränkt Bewilligungen und damit Rechte bei den Kommunen angesammelt würden, was nicht im Interesse des Haushaltsgesetzgebers sein könne. Dazu müsse sicherlich das MIJ gehört werden.

Zwar sei das MIJ insgesamt für das Gemeindefinanzierungsgesetz zuständig, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** fest, aber die Probleme werde es nicht mit diesem Ministerium geben, weil die Mittelentscheidungen die Fachministerien betreffe. Diese Resteproblematik gebe es etwa beim Verkehrsministerium und beim Städtebauministerium. Die Anregung aus den Reihen des Ausschusses habe man aufgenommen, und es werde überlegt, wie der Gesetzestext lauten müsse, um den dargestellten Intentionen nahezukommen, und dann dem Ausschuß ein Textvorschlag unterbreite.

Für **Ernst-Martin Walsken (SPD)** muß die Änderung in der Tat aus den Reihen der Fraktionen eingebracht werden. Im übrigen würden die Fachressorts kein Interesse daran haben, daß die für ihren Bereich zur Verfügung stehenden Mittel zu einem bestimmten Zeitpunkt ihnen nicht mehr verfügbar seien, zumal sich etwa im Schulbau zwischen der Bereitstellung und dem Abfluß der Mittel natürlich Zeitverschiebungen ergeben könnten. Außerdem müßten die Gemeinden über die vorgesehenen Mittel auch verfügen können. Es dürften nicht die Reste abgebaut werden und dem allgemeinen Landeshaushalt zugute kommen, weil das eine verkappte Senkung des Verbundsatzes bedeutete. Insofern warte er ab, wie die Formulierung aussehe, die diese beiden Interessen nicht berühre. Zwar sei man für eine Aussprache über einen Vorschlag offen, aber die Wirkung seiner Umsetzung müsse genau bedacht werden.

Franz Riscop (CDU) verweist auf die Praxis in den Gemeinden, daß nach der Beantragung eines Schulprojektes erst nach Eintreffen des Bewilligungsbescheides der Architekt mit der Planung beauftragt werde. Die Gemeinde wolle nämlich das Risiko enormer Kosten für den Fall vermeiden, daß das Projekt nicht bewilligt werde. Es müsse deshalb sehr viel mehr mit Verpflichtungsermächtigungen als mit Barmitteln gearbeitet werden.

Ewald Groth (GRÜNE) betont, diese Problematik solle natürlich bedacht werden. Sobald der Beschluß gefaßt sei und Aufträge vergeben worden seien, laufe keine Frist mehr. Ihm, Groth, gehe es nicht um eine verkappte Senkung des Verbundsatzes. Im Prinzip wolle er den Fachministerien auch nicht die Zweckzuweisungen streitig machen. Aber bei einer Veränderungsbereitschaft sollten die Fachministerien vielleicht ihre Bewilligungen befristet aussprechen. Nicht abgerufene Bewilligungsmittel sollten dann natürlich in den gleichen Topf zurückfallen und könnten für andere Bewilligungen neu verwandt werden. Auf diese Weise vergrößere sich gleichzeitig das Volumen, und auf diesem Wege könne das von den Ressorts geforderte Mehr an Mitteln erwirtschaftet werden. Er vermute den Zweckentfall bei Bauvorhaben, deren Realisierung nach zwei oder drei Jahren noch nicht begonnen worden sei. Erforderlichenfalls müsse eben ein neuer Antrag gestellt werden.

Nach Auffassung von **Finanzminister Heinz Schleußer** besteht insofern keine völlige Übereinstimmung. Nach dem letzten Diskussionsbeitrag gehe es dem Abgeordneten Groth darum, das Geld beschleunigt auszugeben. Diese Position habe der Finanzminister nicht. Insofern spreche er sich für die Beibehaltung der jetzigen Formulierung aus.

Für **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** geht es darum, ausgesprochene Bewilligungen, die den Landeshaushalt potentiell belasteten, in einem überschaubaren Zeitraum abzuwickeln. Erörtert werden müßte, wohin solche Mittel fließen, entweder zum Ressort oder in den Landeshaushalt, und ob in diesem Bereich quasi das Jährlichkeitsprinzip auch gelten solle. Jetzt gehe es um die Bitte an das Finanzministerium um Formulierungshilfen, wie das vorgetragene Anliegen erfüllt werden könnte, um dann eine Entscheidung treffen zu können.

Ihm gehe es keineswegs darum, die Mittel schneller auszugeben, stellt **Ewald Groth (GRÜNE)** klar, sondern er habe eine Idee vorgetragen, die auch die Fachministerien zufriedenstellen könnten. Nach seiner Vorstellung könnte nämlich in dem Fall, daß Bewilligungen verfielen, der Verpflichtungsrahmen kleiner ausfallen.

Die Diskussion, ob die Ansätze im GFG realistisch oder zu groß seien, müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen insbesondere im Fachausschuß geführt werden, geht auf die letzte Anmerkung **Ernst-Martin Walsken (SPD)** ein. Im Fachausschuß sollte der Kollege die Frage aufwerfen, ob der Mittelrahmen nicht überdimensioniert sei, weil aufgrund von alten Bewilligungen und Ausgaberesten eigentlich genug Geld vorhanden sei.

Helmut Diegel (CDU) bewertet die Thematisierung dieses Sachverhaltes als richtig. Für ihn müßten sich die Bedenken auf die beiden Worte "zeitlich unbeschränkt" konzentrieren. Blicke es bei der jetzt vorgesehenen Formulierung könnten die vom Kollegen Groth befürchteten riesigen Ausgaberechte entstehen, die möglicherweise keine Berechtigung hätten, weil mit Baumaßnahmen nicht begonnen werde. Er rege deshalb an, diesbezüglich eine andere Formulierung zu suchen. - **Finanzminister Heinz Schleußer** sagt die Vorlage von anderen Formulierungen zu.

Reinhold Trinius (SPD) kommt auf die Nummer 4 zu sprechen, was den § 14 betreffe. Er wolle sich noch mit der Frage befassen, ob nicht doch ein Bedarf für die Darstellung von Verpflichtungsermächtigungen auch in einer Gruppierungs- und Funktionenübersicht bestehe. Auf jeden Fall gebe es ein Interesse an der Information, wie sich Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Haushaltsjahren z. B. an welchen Stellen in weiteren Haushaltsjahren auswirkten. - Wenn der von Herrn Trinius vorgebrachte Einwand zutreffen sollte, bezieht **Helmut Diegel (CDU)** Stellung, daß eine solche Darstellung in Zukunft ausgeschlossen sein sollte, bitte er darum, dieses Anliegen von Herrn Trinius aufzugreifen und die Informationen zu gewährleisten.

MDgt Dr. Berg (FM) stellt klar, es gehe hier darum, daß im Vorbericht des Landeshaushaltes eine zusammenfassende Darstellung mit drei Übersichten enthalten sei, in der Verpflichtungsermächtigungen nach Arten wie Personalausgaben, Sachausgaben usw. oder nach Funktionen für Hochschulen usw. und im Querschnitt aufgegliedert würden. Die materielle Aussage, die Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Kapiteln oder in den Beilagen des Einzelplans aufzuführen, worin angegeben werde, welche Fälligkeiten aus den Verpflichtungsermächtigungen resultierten, sei von dieser angesprochenen Änderung unberührt.

Finanzminister Heinz Schleußer erläutert, das Finanzministerium habe sich entschlossen, ab dem Jahr 2000 nicht nur die neuen Verpflichtungsermächtigungen, sondern auch die eingegangenen Verpflichtungen aus den Vorjahren in jeden neuen Haushaltsplan aufzunehmen.

Diese seinerzeit vom Kollegen Bajohr vorgebrachte Anregung habe das Finanzministerium aufgegriffen. Allerdings könne man damit nicht die Belastungen des Haushaltstitels erkennen. Eine VE von 200 Millionen DM könne belastet sein durch verbindliche Zusagen bis in gleicher Höhe oder auch gar nicht. Insofern bedürfe es nicht nur des sinnvollen Überblicks, sondern auch noch einer Information des den Titel bewirtschaftenden Fachressorts über die konkreten Zusagen.

Auf die Anmerkung der Stellv. Vorsitzenden Gisela Meyer-Schiffer, die Diskussion des Gesetzentwurfes bis zu der Anhörung am 29. Oktober auszusetzen, fragt Finanzminister Heinz Schleußer nach dem weiteren Beratungsablauf, weil er es als notwendig ansehe, daß dieses Gesetz am 1. Januar 1999 in Kraft trete. - Daraus folgert die Stellv. Vorsitzende Gisela Meyer-Schiffer, daß dieser Gesetzentwurf am 26. November abschließend beraten werden müsse.

Helmut Diegel (CDU) fragt nach den besonderen Gründen des Zeitdrucks, da man doch mit der Anpassung bis zum Jahr 2002 Zeit habe. - Finanzminister Heinz Schleußer meint, da von allen Fraktionen dieser Gesetzentwurf als gut bezeichnet worden sei, sollte man mit seiner Umsetzung nicht drei Jahre warten.

Für Helmut Diegel (CDU) hat das Parlament die Durchführung einer beschlossenen Anhörung ernstzunehmen. Dazu gehöre eine vernünftige Auswertung. Deshalb wolle er sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen und jetzt schon eine Beschlußfassung im Schnellschuß vereinbaren. Die Diskussion habe bewiesen, daß sich schon aus dem Gesetzentwurf Fragen ergeben hätten. Die Anhörung könne zu weiteren Fragen führen. Er spreche sich dafür aus, die Anhörung abzuwarten. Danach könne möglicherweise gemeinsam entschieden werden, ob der Gesetzentwurf forciert behandelt werden könne oder nicht. Seine Fraktion habe jedenfalls an einer vernünftigen Beratung ein Interesse.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) zeigt sich erstaunt über die Haltung des Kollegen Diegel, denn die Anhörung sei zu einem Zeitpunkt zu einem anderen Thema beschlossen worden, als dieser Gesetzentwurf noch gar nicht vorgelegen habe. Der Gesetzentwurf solle ergänzend mit in der Anhörung behandelt werden, um die Meinung der Experten dazu bei der Gelegenheit zu hören. Bis auf den zuvor erörterten Punkt handele es sich bei dem Gesetzentwurf nur um eine Umsetzung von Bundesrecht, und es bestehe kaum Spielraum für das Land. Es habe auch keinen Sinn, die einzelnen Paragraphen ausgiebig zu erörtern, zu deren Übernahme das Land ohnehin verpflichtet sei. Er habe keine Bedenken gegen eine abschließende Behandlung des Gesetzentwurfes am 26. November, so daß das Gesetz am 1. Januar 1999 in Kraft treten könne. Das Anhörungsthema "Budgetierung" müsse ohnehin in einem ganz anderen Rahmen besprochen werden. Sollte man insoweit zu größeren allgemeingültigen Änderungen kommen, bedürfte es ohnehin einer weiteren Änderung der Landeshaushaltsordnung.

Ernst-Martin Walsken (SPD) betont, von einem Durchpeitschen eines Gesetzes könne keine Rede sein. In diesem Fall passe die Thematik des Gesetzentwurfes zu einer bereits beschlossenen Anhörung, in die dieser deshalb einbezogen werden. Die Fraktionen hätten danach ausreichend Zeit zur Auswertung der Anhörung, und es gebe noch verschiedene Ausschußsitzungen und Plenarsitzungstermine um ohne Zeitdruck zu sichern, daß das Gesetz zum 1. Januar 1999 in Kraft treten könne.

Helmut Diegel (CDU) bleibt bei seiner Haltung und unterstreicht, daß es bei diesem Gesetzentwurf um das Thema Informationsrechte der Parlamentarier hinsichtlich der Vollbudgetierung gehe. Dieses Thema sei komplett Bestandteil der Anhörung, woraus sich verschiedenste Informationen ergeben könnten. Er könne erst nach der Anhörung wissen, ob sich weiterer Frage- beziehungsweise Beratungsbedarf ergebe. Insofern könne nicht jetzt schon ein Zeitplan festgelegt werden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bestätigt, daß man sich im Zusammenhang mit der Budgetierung usw. ausgiebig mit den Parlamentsrechten beschäftigen werde. Aber der bei diesem Tagesordnungspunkt behandelte Gesetzentwurf lasse in der Sache keinen Spielraum. Die Anhörung müsse natürlich sorgfältig ausgewertet werden. Aber für diesen Gesetzentwurf könnten aus der Anhörung keine Konsequenzen gezogen werden. Deshalb sollte überlegt werden, im Terminusinne des Finanzministers den Gesetzentwurf zu verabschieden.

Helmut Diegel (CDU) widerspricht der Aussage, daß die Anhörung keine Auswirkungen auf den Gesetzentwurf habe. Aufgrund von Anhörungsdarlegungen könnten sich schon Änderungsvorstellungen ergeben. Nach dem Vortrag von Dr. Schneider sehe er möglicherweise ein Änderungserfordernis bei § 17 a. Da er für eine sorgfältige Prüfung sei, bitte er, die Anhörung abzuwarten und eine entsprechende Auswertung sicherzustellen, weshalb sich seine Fraktion nicht in zeitliche Enge bringen lassen werde.

Ernst-Martin Walsken (SPD) erklärt für seine Fraktion, am vorgesehenen Zeitplan festhalten zu wollen, weil ausreichend Möglichkeiten bestünden, die Anhörung sachgerecht auszuwerten und im Ausschuß beziehungsweise Plenum zum Gesetzentwurf auch Anträge einzubringen und zu beraten, bevor der Gesetzentwurf verabschiedet werde.

Winfried Schittges (CDU) verweist auf die Beratung des Landesreisekostengesetzes. Die dazu durchgeführte Anhörung habe für die CDU-Fraktion erhebliche "Macken" und Probleme aufgezeigt. Am Vortrag sei der Gesetzentwurf unter dem Gesichtspunkt zurückgezogen worden, es müsse eine bundeseinheitliche Regelung gefunden werden. Für ihn habe die Einlassung des Finanzministers sichtbar werden lassen, daß der Gesetzentwurf mit der heißen Nadel genäht worden sei. Auch wenn seine Fraktion an sich mit dem Gesetzesinhalt einverstanden sei, bitte man darum, daß nicht bereits vor der Anhörung ein Zeitplan festlegt werde.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) stellt klar, daß am Vortag der angesprochene Gesetzentwurf nicht zurückgezogen worden sei. Vielmehr habe eine Verständigung darauf stattgefunden, daß die zwei Abstimmungen zur zweiten Lesung am 30. September zum Landesreisekostengesetz in der von der Landesregierung eingebrachten Weise stattfinden würden.

Stellv. Vorsitzende Gisela Meyer-Schiffer richtet an das Finanzministerium die Frage, ob es gelingen könne, den Teil der Anhörung, der den Gesetzentwurf betreffe, möglichst schnell auszuwerten, so daß schon in der Ausschusssitzung am 12. November erste Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden könnten. Das verschaffe im Beratungsfahrplan etwas Luft. Gleichzeitig solle versucht werden, daß zumindest der den Gesetzentwurf betreffende Protokollteil der Anhörung vorab vorgelegt werde. Darin erblicke sie einen Weg, eine fundierte Beratung in allen Fraktionen zu ermöglichen.

Finanzminister Heinz Schleußer sieht als möglich an, die Anhörung insoweit schnell auszuwerten, zumal für ihn der Bundesgesetzgeber diesbezüglich eine solide Arbeit abgeliefert habe, woran sich die Landesregierung orientiert habe. Für ihn erscheine sicher, daß die Anhörung kein Bedürfnis für gravierende Änderungen ergeben werde.

Helmut Diegel (CDU) hält es nach wie vor nicht für begründet, warum die Landesregierung einen solchen Zeitdruck ausübe und nicht die vom Bundesgesetzgeber eingeräumte Übergangszeit ausschöpfe.

Die mit diesem Gesetzentwurf verbundenen Grundtendenzen bezüglich Verwaltungseffizienz halte die Landesregierung für hinlänglich ausdiskutiert, geht darauf **Finanzminister Heinz Schleußer** ein. Das Anliegen bestehe in einer möglichst schnellen Umsetzung, um von vielen bürokratischen Schritten wegzukommen.

Reinhold Trinius (SPD) erinnert daran, daß Nordrhein-Westfalen im Bereich Budgetierung einen guten Vorlauf habe. Dabei habe das Parlament gewußt, daß die ausgebrachten weitgehenden Deckungs- und Übertragungsvermerke nicht ganz zu den strengen Vorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes paßten. Deshalb habe man sich für die Schaffung einer soliden Grundlage in der Landeshaushaltsordnung ausgesprochen, wozu es auch der Änderung bundesrechtlicher Vorschriften bedurft habe. Einige der im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschriften bestätigten eigentlich nur eine gegenwärtige Praxis - beispielsweise Verpflichtungsermächtigungen für gegenseitig deckungsfähig zu erklären - und schüfen erst die hinreichende rechtliche Grundlage. Dazu verweise er auf die Existenz eines Verfassungsgerichts-urteils, das die Spezialität, die Annuität und andere Grundsätze für jeden einzelnen Titel einfordere. Bei Anwendung dieser Grundsätze hätten alle Übertragungs- und Deckungsmöglichkeiten in den Hochschulkapiteln zurückgenommen werden können. Wer diese gemeinsam getragene vernünftige Praxis mit Landesrecht, was jetzt möglich sei, dauerhaft absichern

wolle, müsse Wert darauf legen, daß diese Vorgehensweise sozusagen amtlich besiegelt werde.

Stellv. Vorsitzende Gisela Meyer-Schiffer hält abschließend fest, der Finanzminister habe zugesagt, daß der Ausschuß die Auswertung des Teils der Anhörung, der die Änderung der Landeshaushaltsordnung betreffe, schon zu der Sitzung am 12. November erhalte. Außerdem werde man sich um eine rechtzeitige Vorlage des Protokolls über diesen Teil der Anhörung bemühen. Der Ausschuß habe dann Gelegenheit, am 12. und 26. November den Gesetzesentwurf zu beraten.

**4 Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen
(Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3242

(Ergebnis siehe Beschlusstil)

5 Zweiter Bericht über die künftige Durchführung der Bauaufgaben des Bundes

Vorlage 12/2133

Der von AL Dr. Günther (MBW) vorgetragene Sachstandsbericht ist inhaltlich im wesentlichen in der Vorlage 12/2271 festgehalten. Darüber hinaus teilt der Ministeriumsvertreter mit, im Haushalt würden am 1. Januar 1999 noch 581 kw-Stellen ausgebracht. Seit 1990 seien im Ergebnis knapp 1 000 kw-Stellen realisiert worden. Im Gegensatz zum Bund träten die Länder für die Aufrechterhaltung eines schmalen Einstellungskorridors ein, der in Nordrhein-Westfalen 15 % der realisierten kw-Vermerke ausmache.

Franz Riscop (CDU) möchte wissen, wieviel kw-Stellen von den im Bericht des Bundes genannten 6 500 Stellen auf Nordrhein-Westfalen entfielen. Ferner bitte er um eine Stellungnahme zu dem von Rheinland-Pfalz gewählten Sonderweg über eine GmbH. Erläuterungsbedarf sehe er auch zu dem Sachverhalt, daß in Nordrhein-Westfalen zwar 43 v.H. der Stellen abgebaut worden seien, aber bei den Verwaltungskosten nur ein Rückgang um 12 % habe verzeichnet werden können.

Punkt 2 der Tagesordnung

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-
Westfalen

LT-Drucksache 12/3165

Folgeänderungen bei Änderungen von Artikel 1 § 3 Abs. 1:

1) zu Artikel 1

a) Die Überschrift des § 3 wird wie folgt gefaßt:

"Aufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe"

b) § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefaßt:

"Die Versorgungswerke unterstehen der Aufsicht des Landes, die
als allgemeine Körperschaftsaufsicht (§ 20 Abs. 1 LOG NW) und
als Versicherungsaufsicht durch das Finanzministerium ausgeübt
wird."

2) zu Artikel 2

Artikel 2 wird wie folgt gefaßt:

Artikel 2

Änderung des Heilberufsgesetzes

Das Heilberufsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom
27. April 1994 (GV.NW. S. 204, S. 618) wird wie folgt geändert:

a) § 23 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

"Die Genehmigung der Satzungen für Versorgungseinrichtungen erteilt das für die Aufsicht über die Versorgungseinrichtungen zuständige Ministerium."

b) § 28 Abs. 1 wird wie folgt gefaßt:

"Aufsichtsbehörde über die Kammern mit Ausnahme der Versorgungseinrichtungen ist das jeweils zuständige Fachministerium. Es übt die allgemeine Körperschaftsaufsicht (§ 20 Abs. 1 Landesorganisationsgesetz) aus."

3) zu Artikel 3

Artikel 3 wird wie folgt gefaßt:

Artikel 3

Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung

Das Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung vom 6. November 1984 (GV.NW. S. 684), geändert durch Gesetz vom 24. April 1995 (GV.NW. S. 376), wird wie folgt geändert:

a) In § 11 wird als Abs. 2 angefügt:

"(2) Beschlüsse nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 bedürfen der Genehmigung des Finanzministeriums. Die Beschlüsse werden mit dem Genehmigungsvermerk ausgefertigt und im Veröffentlichungsblatt des Justizministeriums bekanntgemacht. Sie werden mit der Veröffentlichung wirksam."

b) § 13 wird aufgehoben.

4) zu Artikel 4

Artikel 4 wird wie folgt gefaßt:

Artikel 4

Änderung des Gesetzes über das Notarversorgungswerk Köln

Das Gesetz über das Notarversorgungswerk Köln vom 4. November 1986 (GV.NW. S. 680, S. 744), geändert durch Gesetz vom 24. April 1995 (GV.NW. S. 376), wird wie folgt geändert:

a) In § 12 wird als Absatz 2 angefügt:

"(2) Beschlüsse über Erlaß und Änderungen der Satzung bedürfen der Genehmigung des Finanzministeriums. Die Beschlüsse werden mit dem Genehmigungsvermerk ausgefertigt und im Veröffentlichungsblatt des Justizministeriums bekanntgemacht. Sie werden mit der Veröffentlichung wirksam."

b) § 14 wird aufgehoben.

5) zu Artikel 5

Artikel 5 wird wie folgt gefaßt:

Artikel 5

**Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer
und der vereidigten Buchprüfer**

Das Gesetz über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer vom 6. Juli 1993 (GV.NW. S. 418) wird wie folgt geändert:

§ 14 wird aufgehoben.

6) Nach Artikel 5 wird folgender Artikel 5a eingefügt:

Artikel 5a

Änderung des Baukammergesetzes NW

Das Baukammergesetz NW vom 15. Dezember 1992 (GV.NW. S. 534),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 1998 (GV.NW. S. 391),
wird wie folgt geändert:

§ 85 wird wie folgt gefaßt:

"§ 85

Aufsichtsbehörde

Die allgemeine Körperschaftsaufsicht (§ 20 Abs. 1 LOG NW) über
die Architektenkammer und die Ingenieurkammer-Bau mit Ausnahme
der Versorgungseinrichtung führt das für das Bauberufsrecht
zuständige Ministerium (Aufsichtsbehörde)."

Hinweis zu TOP 1:

Im Gesetz über die Versorgung der Steuerberater (StBVG NW) ist
Art. 1 § 15 aufzuheben.

Berichtersteller/-innen für den Haushalts- und Finanzausschuß
(Haushaltsberatungen 1999)

Epl. Bereich	SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	GRÜNE-Fraktion	Spiegelreferent/en/innen im FM	Beauftragte für den Haushalt	Assistent/en/innen der Landtagsverw.	Termine der Fachausschüsse	vorgesehener Gesprächstermin
Epl 01 Landtag	Meyer-Schiffer	Diegel	Dr. Bajohr	MR Dahnz	RD Donath	RR'in Winands	Hauptausschuß: 17.09., 22.10., 12.11., 26.11.98	
Epl 02 Minister-präsident und Staatskanzlei	Mierbach	Diegel	Sagel	MR Dr. Wild	MR Feldkötter	OAR'in Heßhaus	Hauptausschuß: 17.09., 22.10., 12.11., 26.11.98 Ausschuß für Eine-Weit-Politik: 28.09., 19.10., 23.11.	
Epl 03 Ministerium für Inneres und Justiz	Nowack	Schittges	Sagel	MR Dahnz Bereich Inneres: Bereich Inneres und Justiz: 03 010, 03 020, 03 900 und Abschluß des Epl. 03 MR Dr. von Ingersleben: Bereich Justiz	LMR Wehrens	ORR Fröhlecke	Ausschuß für Innere Verwaltung: 22.10., 28.10.98 Ausschuß für Verwaltungsstruktur: 28.10., 02.12.98 Rechtsausschuß: 30.09., 21.10., 25.11.98	
Epl 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	Meyer-Schiffer	Dr. Düttmann-Braun	Sagel	LMR Rublin: 05 010, 05 021, 05 100, 05 122, 05 152, 05 212, Beilage 2, Teilbereiche der Beilage 5 MR Brinkmann: 05 022 - 024, 05 211, 05 220 - 260, 05 520 - 840, 85 850 MR Frede: 05 020, 060, 074 - 081 300 - 490, 900 - 950 und Beilagen 3 und 4 MRin Mansdorf: überregionale Finanzbez. im Bildungs- und Wissenschaftsbereich; 05 027 - 050, 05 070 - 073, 05 082 - 086 MR Teke: 05 111 - 121, 05 131 - 151, 05 160 - 184, 05 270 und Teilbereiche der Beilage 5	LMR Dr. Bröcker	OAR Kubitzky	Ausschuß für Schule und Weiterbildung: 21.08., 30.09., 21.10., 11.11. + 25.11.98 Sportausschuß: 07.09., 14.09., 02.11. + 16.11.98 Ausschuß für Wissenschaft und Forschung: 24.09., 29.10., 26.11.	

Epl. Bereich	SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	GRÜNE-Fraktion	Spiegelreferent/en/innen im FM	Beauftragte für den Haushalt	Assistent/en/innen der Landtagsverw.	Termine der Fachausschüsse	vorgesehener Gesprächstermin
Epl 08 Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr	Walsken	Klein	Sagel	MR Dr. Koschik	MR Kröger	Ang Schröder	Rechtsausschuß: 30.09., 21.10., 25.11.98 Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand u. Technologie: 21.10., 25.11.98 Verkehrsausschuß: 27.08., 01.10., 12.11., 26.11.98	
Epl 10 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	Krumbein	Klein	Sagel	MR Dr. von Ingersleben	MR Kayser	OAR Wilhelm	Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung: 16.09. + 25.11.98. Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten u. Naturschutz: 17.09. + 26.11.98	
Epl 11 Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	Kern	Breuer	Dr. Bajohr	MR Dietrich	MR Lauf	OAR'in Hopstein-Menn	Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales: 16.09., 21.10., 28.10., 11.11. + 25.11.98 Ausschuß für Kinder, Jugend u. Familie: 17.09., 22.10., 12.11.98 Ausschuß für Frauenpolitik: 04.09., 30.10., 20.11.98	
Epl 12 Finanzministerium	Siekmann	Dautzenberg	Sagel	MR Brinkmann	MR Hollender	OAR Krause		
Epl 13 Landesrechnungshof	Nowack	Bensmann	Dr. Bajohr	MR Dahnz	MR Adams	ORR Baumann	Ausschuß für Kommunepolitik: 30.09., 20.10., 21.10., 25.11.98 Ausschuß für Haushaltskontrolle: 03.11., 17.11.98 Ausschuß für Grubensticherheit: 25.09., 30.10.98	

Epl. Bereich	SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	GRÜNE-Fraktion	Spiegelreferent/en/innen im FM	Beauftragte für den Haushalt	Assistent/en/innen der Landtagsverw.	Termine der Fachausschüsse	vorgesehener Gesprächstermin
Epl 14 Ministerium für Bauen und Wohnen	Talhorst	Britz	Dr. Bajohr	MR Dr. Wild	MR Michel	ORR Holler	Ausschuß für Städtebau u. Wohnungswesen: 26.08., 03.09., 30.09., 11.11., 25.11.98 Verkehrsausschuß: 27.08., 01.10., 2.10. 12.11., 26.11.98	
Epl 15 Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport	Brunn	Riscop	Dr. Bajohr	MR Stolz	MR Kolenbrander	OAR Schlichting	Verkehrsausschuß 27.08., 01.10., 2.10. 12.11., 26.11.98; Ausschuß für Städtebau u. Wohnungswesen: 26.08., 03.09., 30.09., 11.11., 25.11.98 Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales: 16.09., 21.10., 28.10., 11.11. + 25.11.98 Ausschuß für Migrationsangelegenheiten: 24.09., 29.10., 26.11.98	
Epl 20 Allgemeine Finanzverwaltung	Siekmann	Diesel	Dr. Bajohr	MR'in Schuck		RR'in Winands		
HH-Gesetz	Niggeloh	Breuer	Dr. Bajohr	MR'in Schuck		OAR Krause	Ausschuß für Innere Verwaltung: 16., 17.09., 22.10.98, 28.10.98 Ausschuß für V.strukturreform: 12.11., 26.11., 02.12.98	
GFG Gemeindefinanzierungsgesetz	Irinius	Britz	Sagel	RD Reintjes		ORR Baumann	Ausschuß für Kommunalpolitik: 30.09., 21.10., 25.11.98 Ausschuß für Haushaltskontrolle: 03.11., 17.11.98	